

# CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Änderung der Mauttarifverordnung 2009

### Infos über den Entwurf der Verordnung

29.10.2009, 0:00

Die in der Mauttarifverordnung 2009 festgesetzten Tarife der fahrleistungsabhängigen Maut werden nach Maßgabe der Bestimmung des § 9 Abs. 9 des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 (BStMG) erhöht.

Der Verordnungsentwurf unterliegt nicht dem Anwendungsbereich der Vereinbarung BGBl. I Nr. 35/1999, da gemäß Artikel 6 Abs. 1 Z 2 dieser Vereinbarung diese nicht für rechtsetzende Maßnahmen gilt, die die Gebietskörperschaften in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten so wie jeden anderen Rechtsträger treffen.

Das Regelungsvorhaben hat keine maßgeblichen wirtschafts-, umwelt- oder konsumentenschutzpolitischen Auswirkungen, da es sich bei der Valorisierung der Tarife der fahrleistungsabhängigen Maut nur um eine Inflationsanpassung handelt, die realen Preise also unverändert bleiben.

### Das könnte Sie auch interessieren



#### **WKÖ-Kühnel zu von der Leyen-Rede: „Alle Kräfte bündeln, damit Wirtschaft gestärkt aus der Krise hervorgeht“**

Mittel aus NextGenerationEU müssen Unternehmen zielgerichtet beim Wiederaufbau und der grünen und digitalen Transformation unterstützen > mehr



## Lehrberufspaket 2/2021 verordnet

Ab 1. August > mehr

